

## Informationsvorlage der Verwaltung

| Gremium   | Sitzung am | Beratung   |
|---|------------|------------|
| <b>Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss</b> | 19.09.2019 | öffentlich |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

### Weiterer Umgang mit der Ausrufung des Klimanotstands

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Rat der Stadt Bielefeld, 11.07.2019

#### Sachverhalt:

Teil 1: Einleitung

Teil 2: Übersicht der inhaltlichen Forderungen zum Klimanotstand

Teil 3: Sachstandsmitteilungen zu den einzelnen Forderungen

#### Teil 1

In seiner Sitzung vom 11.07.2019 hat der Rat der Stadt Bielefeld den „Klimanotstand“ ausgerufen. Initiiert durch den Antrag der „Fridays for Future“-Bewegung hat sich die Stadt Bielefeld verpflichtet, Maßnahmen zur Eindämmung der Klimakrise zu treffen und den Einsatz für Klimaschutz zu erhöhen. Konkretere Forderungen bezogen auf die Mobilitätswende, den Ausbau erneuerbarer Energien, Bebauungen, Anreiz- und Beteiligungssysteme für klimafreundliches Verhalten, Einrichtung eines Klimarates und das Engagement in Land und Bund für klimafreundliche Positionen wurden in die zuständigen Fachausschüsse verwiesen.

In dieser Vorlage wird im Teil 2 eine Übersicht zu den einzelnen Forderungen mit den jeweiligen Zuständigkeiten der städtischen Gremien gegeben.

In Teil 3 werden der jeweiligen Sachstand, aktuelle Planungen und mögliche Ideen dargestellt.

Die Stadt Bielefeld fängt beim Klimaschutz nicht „bei Null“ an. Zahlreiche Programme, Projekte und Konzepte sind in der Vergangenheit durchgeführt worden und werden auch heute noch umgesetzt. Eine Darstellung aller relevanten Maßnahmen würde den Umfang dieser Informationsvorlage sprengen. Daher wird im Folgenden nahezu stichwortartig ein Überblick zu den konkret benannten Forderungen gegeben, der nicht den Anspruch der Vollständigkeit erhebt. Diese Auflistung zeigt, dass die Stadt Bielefeld schon viele Anstrengungen unternommen hat, dem Klimawandel entgegenzuwirken. Die Forderungen der FridaysforFuture-Bewegung bezwecken energischere und schneller wirkende Maßnahmen. Die geforderten Maßnahmen dienen nicht nur dem Klimaschutz. Sie führen auch zu einer lebenswerten Großstadt, Luft- und Lebensqualität werden gesteigert.

Während bei vielen Fragen zu diskutieren sein wird, ob die bisherigen Anstrengungen ausreichend sind, ist bei folgenden Punkten der Erreichungszeitpunkt zu diskutieren, da bei den bisherigen Beschlüssen der Erreichungszeitpunkt nicht oder später bestimmt ist:

- CO2-Emissionsreduzierung um 100% bis zum Jahr 2035
- Umstellung der Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien im Jahr 2035
- Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030
- Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040

Die Forderung nach der Einrichtung eines Stadtklimarats mit Vertreter\*innen und Expert\*innen der Zivilgesellschaft kann in Aufgabenkonkurrenz zum Netzwerk Klimaschutz stehen, in dem schon jetzt alle maßgeblichen Initiativen vertreten sind, und das auch für Einzelpersonen offen ist

In vielen Bereichen wird die Stadt Bielefeld auf die Akzeptanz und Unterstützung der Bevölkerung und der lokalen Unternehmen angewiesen sein. Bielefelder Lösungsansätze sind mit den Akteuren vor Ort zu entwickeln. Dazu gibt es schon zahlreiche Beteiligungsmöglichkeiten, die zu den unterschiedlichen Themenbereichen etwa auf der Homepage der Stadt Bielefeld zu finden sind. Daneben sind aber auch die regionalen Zusammenhänge und Bielefelds Umland einzubeziehen. Pendlerströme aus dem Umland etwa können nur mit unseren Partnerstädten gesteuert werden. Das bereits bestehende Netzwerk Regiopole hat sich dieses Themas bereits angenommen und verfolgt hierzu mittel- bis langfristige Projekte. Über diese Projekte wird regelmäßig in den Ausschüssen berichtet.

Aufgrund der bereits eingetretenen Klimaveränderungen und ihrer auch auf lokaler Ebene konkret prognostizierbaren Folgen arbeitet die Verwaltung seit einiger Zeit parallel an der Erarbeitung eines Klimaanpassungskonzeptes. Dieser Prozess wird mit Fördermitteln des Bundes unterstützt und ist mit breiter fachlicher Beteiligung sowohl interner und externer Akteure wie auch der interessierten Öffentlichkeit angelegt. Die dabei erarbeiteten Vorschläge werden in Kürze in die politischen Gremien eingebracht.

**Teil 2**

Klimanotstand – Übersicht zu den Forderungen und den zuständigen Gremien

| Forderung  | Genannte Maßnahmen  | Zuständiges Gremium*   |
|--|---|--|
| A. Erklärung des Klimanotstands                    |   |  |
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ratsbeschluss</li> <li>2. Eindämmung der Klimakrise</li> <li>3. Unterstützung des Einsatzes für Klimaschutz</li> </ol>  |  |
| B. Bekräftigung des Handlungsprogramms Klimaschutz |   |  |
|  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die 23 Ziele des Handlungsprogramms verfolgen</li> <li>2. CO2-Emissionsreduzierung um 100% bis zum Jahr 2035</li> <li>3. Umstellung der Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien im Jahr 2035</li> </ol>  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Rat</li> <li>2. Rat</li> <li>3. Rat</li> </ol>   |
| C. Vordringlicher Handlungsbedarf                  |   |  |
| bei der Mobilitätswende,                           | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs</li> <li>2. Ausbau ÖPNV</li> <li>3. Ausbau Fahrradinfrastruktur</li> <li>4. Aufbau Fahrradverleihsystem</li> <li>5. Sozial angepasste Tarifstruktur oder kostenlose Nutzung ÖPNV, finanziert durch</li> <li>6. City-Maut</li> <li>7. Obligatorische moBiel-Monatskarte für alle PKW-Anmeldungen</li> <li>8. Umsetzung klimaverträgliches Citylogistikkonzept</li> <li>9. Reduzierung und Verteuerung von Innenstadt-Parkplätzen</li> <li>10. Maßnahmen zur Reduzierung von Pendlerströmen</li> <li>11. Förderung Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. StEA</li> <li>2. AR MoBiel, Rat</li> <li>3. StEA</li> <li>4. StEA</li> <li>5. AR MoBiel</li> <li>6. ./.</li> <li>7. ./.</li> <li>8. StEA</li> <li>9. StEA</li> <li>10. StEA</li> <li>11. AfUK, FiPA</li> </ol> |
| dem Ausbau der erneuerbaren Energien und           | <ol style="list-style-type: none"> <li>12. Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK</li> <li>13. Steigerung von Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung</li> <li>14. Einrichtung Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft-</li> </ol>  | <ol style="list-style-type: none"> <li>12. AR SWB, BISB</li> <li>13. StEA; BISB</li> <li>14. AR SWB, Sparkasse</li> </ol>  |

|   |  |   |
|---|--|---|
|   | <p>und Photovoltaikanlagen</p> <p>15. Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030</p>   | 15. AR SWB  |
| <p>der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere</p>                                       | <p>16. Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040</p> <p>17. Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards</p> <p>18. Solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten</p> <p>19. Erhöhung Anschlussgrad Nah- und Fernwärme</p> <p>20. Reduzierung der Flächenversiegelung</p>   | <p>16. BISB</p> <p>17. BISB</p> <p>18. StEA</p> <p>19. AR SWB</p> <p>20. StEA</p>   |
| <p>D. Klimafreundliches Verhalten unterstützen</p>  | <p>Anreiz- oder Beteiligungssysteme schaffen für</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weniger Autoverkehr</li> <li>2. Weniger Plastikmüll</li> <li>3. Ausbau regenerativer Energiequellen</li> <li>4. Schutz des Stadtgrüns</li> <li>5. Pflanzen von Bäumen</li> </ol>  | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. StEA</li> <li>2. AfUK</li> <li>3. AR SWB, AfUK, StEA</li> <li>4. AfUK</li> <li>5. AfUK</li> </ol> |
| <p>E. Berücksichtigung von Klimafolgen</p>  | <p>Beschlussvorlagen erhalten ein Kreuzchen „Auswirkungen“ auf den Klimaschutz und Begründungspflicht bei Auswirkungen</p>   | Ältestenrat   |
| <p>F. Einrichtung eines Stadtklimarats (Vertreter*innen und Expert*innen der Zivilgesellschaft)</p> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Überprüfung der Zielerreichung</li> <li>2. Vorschlagsrecht für neue Handlungsmöglichkeiten</li> <li>3. Jährliche Berichtspflicht des Oberbürgermeisters</li> </ol>   | AfUK, Rat   |
| <p>G. Verpflichtung von städtischen Beteiligungen zu klimafreundlichem Verhalten</p>                | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sparkasse Bielefeld: Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen, Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Auflegung von Bürger*innenfonds</li> <li>2. Stadtwerke Bielefeld Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger*innen an Investitionen</li> <li>3. Klimaberichte in den Jahresberichten</li> </ol> | <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Keine Zuständigkeit</li> <li>2. AR SWB</li> <li>3. HWBA</li> </ol>                                |
| <p>H. Engagement in Land und Bund für klimafreundliche Positionen</p>                               |  |   |
| <p>I. Forderung eines Klimaschutzgesetzes</p>   |  |   |

|   |  |  |
|---|--|--|
| auf Bundesebene zur<br>Einhaltung der<br>vereinbarten<br>Reduktionsziele und<br>des Ziels der<br>Klimaneutralität<br>bereits im Jahr 2035 |  |  |
|---|--|--|

\* Abkürzungen:

AfUK = Ausschuss für Umwelt und Klima

AR = Aufsichtsrat

BISB = Betriebsausschuss des Immobilienservicebetriebs

HWBA= Haupt- Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss

FiPA = Finanz- und Personalausschuss

StEA = Stadtentwicklungsausschuss

SWB = Stadtwerke Bielefeld

### Teil 3

#### Hinweise zum Sachstand

*(kursiv geschrieben sind aktuelle Vorschläge, die (noch) nicht umgesetzt werden,*

#### A. Erklärung des Klimanotstands

1. Ratsbeschluss
2. Eindämmung der Klimakrise
3. Unterstützung des Einsatzes für Klimaschutz

Der Ratsbeschluss zur Erklärung des Klimanotstands ist am 11.07.2019 gefasst worden. Die Dokumentation dazu findet sich unter [https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0053.asp?\\_\\_kvonr=27515](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0053.asp?__kvonr=27515). Die Fachausschüsse werden nach der Sommerpause befasst.

#### B. Bekräftigung des Handlungsprogramms Klimaschutz

1. Die 23 Ziele des Handlungsprogramms verfolgen
2. CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung um 100% bis zum Jahr 2035
3. Umstellung der Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien im Jahr 2035

##### B.1. Die 23 Ziele des Handlungsprogramms verfolgen

Das Handlungsprogramm Klimaschutz, siehe auch <http://www.bielefeld.de/de/un/kli/> ist in der Umsetzung und Teil der zu erstellenden Nachhaltigkeitsstrategie der Stadt Bielefeld. Zum Umsetzungsstand wird es in 2020 einen Zwischenbericht geben.

*Für eine deutlich schnellere Umsetzung wäre eine Überprüfung der zeitlichen Priorisierung der Maßnahmen notwendig und eine angepasste Planung mit einer Abschätzung der zusätzlich benötigten Ressourcen für eine Umsetzung. Das könnte im Zusammenhang mit der Vorlage des Zwischenberichts geschehen.*

##### B.2. CO<sub>2</sub>-Emissionsreduzierung um 100% bis zum Jahr 2035

SWB:

Die Gesamteinsparung CO<sub>2</sub> lag in 2015 bei 40 % (Engagement SWB: berücksichtigt die Bereiche Strom, Wärme, die Einsparungen in Bezug auf ÖPNV (moBiel) und Stadtwerke Bielefeld als Verbraucher). Für die Folgejahre sind aktuell keine Berechnungen möglich. Der Grund dafür ist, dass für die Ermittlung der „Gesamteinsparung CO<sub>2</sub>“ externe Daten aus dem von den Stadtwerken und der Stadt Bielefeld eingesetzten, externen Programm ECO-Region erforderlich sind. Sowohl die Stadt als auch SWB können die Daten nicht für die Energiebilanz aktualisieren. Hinzu kommt, dass der Vertrag für das Tool ECO-Region, welches den Kommunen in NRW bisher vom Land NRW kostenfrei zur Verfügung gestellt wurde, ausgelaufen ist und ein Nachfolgetool aktuell ausgeschrieben ist. Daher besteht aktuell auch kein Zugriff auf das Tool.

*Ab 2020 wird voraussichtlich ein neues geeignetes Tool zur Verfügung stehen.*

*Eine Emissionsreduzierung um 100 % bis zum Jahr 2035 würde voraussichtlich erhebliche Ressourcen binden, aber auch bundesweite Regelungen erfordern, wie zB zu Fahrverboten oä.*

*Unter Einsatz des neuen Tools könnte in 2020 eine Aktualisierung der Bilanz vorgenommen und ggf. eine Entscheidung über weitere Maßnahmen vorbereitet werden.*

### **B.3. Umstellung der Energieversorgung vollständig auf erneuerbare Energien im Jahr 2035**

Der Anteil Erneuerbarer Energien beträgt aktuell

- am Gesamtstromverbrauch 24,9 % (Stand März 2019),
- am Gesamtwärmeverbrauch 8,8 % (Stand 2017, incl. MVA-Anteil)

*Sowohl bei der Solarenergie (Photovoltaik, Solarthermie) als auch bei der Geothermie sind noch Potentiale bei der Erzeugung zu heben.*

*Über den Versorgungsgrad entscheiden die Kunden, denen diverse Bezugsmöglichkeiten zur Verfügung stehen.*

*Die Stadt kann die Erzeugungsstrategien der Stadtwerke sowie die Meinungsbildung der Kund\*innen beeinflussen. Das geschieht: Die Fortschreibung des Handlungsprogramms Klimaschutz wurde am 26. April 2018 vom Rat der Stadt Bielefeld verabschiedet.*

Zu finden ist es unter

[http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Klimaschutz\\_Handlungsprogramm.pdf](http://www.bielefeld.de/ftp/dokumente/Klimaschutz_Handlungsprogramm.pdf).

Für den weiteren Ausbau wurden die Maßnahmen E1 bis E5 des Handlungsprogramms Klimaschutz aus dem Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“ entwickelt:

- Potentiale für erneuerbare Energien weiter erschließen (E 1)
- Aufbau kleinerer Energieanlagen unterstützen (E2)
- Kommunale Förderprogramme aufstellen, Bürgergenossenschaften fördern, sowie aktive und finanzielle Bürgerbeteiligung an Energieprojekten unterstützen (E3)
- Öffentlichkeitsarbeit und Informationskampagnen zu erneuerbaren Energien Speichertechnologien und Reduzierung des Kohlestromanteils am Endstromverbrauch intensivieren (E4)
- Kommunale Anlagen für erneuerbare Energien errichten (E5)

Zusätzlich sieht das Handlungsprogramm Konzepte und Studien vor, die eine Datenbasis schaffen sollen, mit der die Umsetzung der Klimaschutzziele unterstützt wird. Einige der Konzepte zielen darauf ab, über die Stadtgrenzen von Bielefeld hinweg gemeinsam mit weiteren Kreisen Strategien zu entwickeln, da Bielefeld als kreisfreie Stadt in einigen Bereichen nur begrenzte Realisierungsmöglichkeiten hat, wie z.B. beim Ausbau der Erzeugung von erneuerbaren Energien.

### **C. Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Mobilitätswende, dem Ausbau der erneuerbaren Energien und der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere**

#### **C. 1 - 11 Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Mobilitätswende**

1. Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs
2. Ausbau ÖPNV
3. Ausbau Fahrradinfrastruktur
4. Aufbau Fahrradverleihsystem
5. Sozial angepasste Tarifstruktur oder kostenlose Nutzung ÖPNV, finanziert durch
6. City-Maut
7. Obligatorische moBiel-Monatskarte für alle PKW-Anmeldungen
8. Umsetzung klimaverträgliches Citylogistikkonzept
9. Reduzierung und Verteuerung von Innenstadt-Parkplätzen
10. Maßnahmen zur Reduzierung von Pendlerströmen
11. Förderung Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten

### **C. 1. Förderung des Umweltverbunds zu Lasten des Autoverkehrs**

Im Rahmen der Stadterneuerung in den Handlungsgebieten Baumheide, Nördl. Innenstadtrand, Sennestadt, Sieker sowie in der Vergangenheit in Bethel werden u.a. einzelne Maßnahmen zur Förderung des Umweltverbundes umgesetzt. So werden z.B. durch die Neugestaltung der Stadtbahnhaltestelle in Baumheide u.a. eine bessere Verbindung und damit einhergehende Stärkung der unterschiedlichen Verkehrsarten angestrebt.

Die Verlagerung vom individuellem Autoverkehr in Richtung Umweltverbund ist vordergründig eine Thematik der Aufteilung des Straßenraumes. Bei einem Straßennetz von rd. 1.200 km geschieht dies sinnvollerweise jeweils dort, wo Sanierungs- oder Erneuerungsbedarf besteht. Es sollen Kriterien dargelegt werden, wann eine bereits erfolgte Planung im Sinne der Mobilitätsstrategie umgeplant werden kann und wann nicht. *Diese Kriterien werden aktuell im Dezernat 4 abgestimmt. Anschließend werden die politischen Gremien informiert werden.*

### **C. 2. Ausbau ÖPNV**

Der Ausbau des ÖPNV erfolgt derzeit durch Planungen einer Stadtbahn nach Hillegossen, Sennestadt und zum Hochschulcampus. Gleichzeitig erarbeitet die Stadt als Aufgabenträger des ÖPNV derzeit den neuen Nahverkehrsplan (NVP), der zzt. erhebliche Steigerungen (Takte und Angebot) im ÖPNV-Angebot vorsieht. Es ist vorgesehen, den Nahverkehrsplan spätestens im 1. Quartal 2020 beschließen zu lassen.

SWB:

- Ausbau der Bielefelder Stadtbahnlinien u.a. nach Sennestadt und Hillegossen sind in Planung.
- Hillegossen: Machbarkeitsstudie für geeignete Trassenvarianten liegt vor. Beteiligungsveranstaltungen für Bürger zur Diskussion von Vor- und Nachteilen der Varianten finden statt.
- Sennestadt: Ziel ist ein Mobilitäts- und Komfortgewinn für rd. 85.000 Einwohnerinnen und Einwohner in Sennestadt, Senne und Brackwede. Aktuell erfolgt die Abstimmung mit dem Amt für Verkehr, Bauamt und Straßen.NRW zu den Plänen für die Streckenführung in Senne und Sennestadt. Parallele Durchführung regelmäßiger Dialogveranstaltungen. In 2017: Start der Vorplanungen, ab 2021 (geplant): Einreichung der Planfeststellungsunterlagen
- Errichtung von Hochbahnsteigen auf der Linie 3 (Barrierefreiheit, ebenerdiger Zugang zu auf Linie 3 neu eingesetzten Vamos Bahnen)
- Errichtung On Demand Verkehre „Anton“ in Q3 2019 (Jöllenbeck, Sennestadt)
- Einsatz von Hybrid Bussen (22x, seit Q1 2019 im Einsatz)
- Busse: Einsatz VI Abgasnorm
- Prüfung Sektorenkopplung: Einsatz Wasserstoffbusse

Darüber hinaus:

- Öffentliches Ladeinfrastrukturnetz für E-Autos (Normal- und Schnellladesäulen)
- E-Roller Verleihsystem „Alma“ (seit 2019 im Einsatz)
- E-Tretroller Verleihsystem (seit dem 14.08.2019 im Einsatz)

### **C. 3. Ausbau Fahrradinfrastruktur**

Der Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur wird derzeit durch ein erhöhtes Budget vorangetrieben. Parallel dazu erarbeitet die Stadt ein Radverkehrskonzept, das als wesentliche Bausteine Infrastruktur (Standards), Netzkonzeption (Haupt- und Nebenrouten)

Service sowie Öffentlichkeitsarbeit beinhaltet. Hier ist mit der politischen Beschlusslage im Dezember 2019/Januar 2020 zu rechnen.

Im Rahmen der Stadterneuerung in den Handlungsgebieten Baumheide, Nördl. Innenstadtrand, Sennestadt, Sieker sowie in der Vergangenheit in Bethel werden u.a. einzelne Maßnahmen zur Förderung von Fußgängern und des Radverkehrs umgesetzt (z.B. Grünes Band; Aufwertung der Rad- und Fußwegeverbindung in Sieker; Schaffung, Qualifizierung und Aufwertung von Quartierswegen im Nördlichen Innenstadtrand, Förderung der Nahmobilität in Baumheide).

#### **C. 4. Aufbau Fahrradverleihsystem**

Ob ein Fahrradverleihsystem sinnvoll für Bielefeld ist, wird derzeit in einer Machbarkeitsstudie durch ein externes Gutachterbüro festgestellt. Die Ergebnisse werden am 02.09.19 vorgestellt. Es ist entsprechend der gutachterlichen Empfehlung vorgesehen, dieses Gutachten mittels Beschlussvorlage am 17.09.19 in den Stadtentwicklungsausschuss einzubringen. Bei positivem Beschluss erfolgt zusammen mit moBiel eine weitergehende Bearbeitung.

SWB:

- Einzelne E-Bikes stehen bereits im Stadtwerke Kundenzentrum Jahnplatz Nr. 5 zur Ausleihe bereit
- Stadt und moBiel prüfen derzeit die Bereitstellung eines öffentlichen stationsbasierten oder kombinierten (stationsbasiert & free floating) Leihradsystems

Zu klärende Fragestellungen:

- Über wie viele Leihräder und Standorte möchte Bielefeld verfügen?
- Welche Standorte können seitens der Stadt bereitgestellt / umgewidmet werden?
- Inwiefern erfolgt die initiale sowie jährliche Finanzierung des Systems? (Werbepartner, AStA, Stadt, moBiel, etc.)

#### **C. 5. Sozial angepasste Tarifstruktur oder kostenlose Nutzung ÖPNV**

Parallel zur Erstellung des Nahverkehrsplans hat moBiel einen Gutachter beauftragt, der darstellen soll, welche Alternativen zum kostenlosen ÖPNV bestehen. Hier werden verschiedene Tarifmaßnahmen geprüft und anschließend mit dem Nahverkehrsplan abgestimmt. Es ist vorgesehen, den Nahverkehrsplan spätestens im 1. Quartal 2020 beschließen zu lassen.

SWB:

- Förderung der Nutzung von Bussen und Bahnen u.a. durch ein werbefinanziertes Clip Ticket (in Zusammenarbeit mit örtlichen Kooperations- / Werbepartnern). Weiteres Angebot sowie letztendlicher Preis von der Anzahl und Engagement der Partner abhängig
- Kostenloser ÖPNV: Machbarkeitsstudie zu den Modellen und Auswirkungen eines entgeltfreien ÖPNV in Bielefeld in Auftrag gegeben

#### **C. 6. Subventionierung ÖPNV durch City-Maut**

Eine rechtliche Grundlage für diese Maßnahme ist nicht vorhanden.

#### **C. 7. Subventionierung ÖPNV durch obligatorische moBiel-Monatskarte für alle PKW-Anmeldungen**

Eine rechtliche Grundlage für diese Maßnahme ist nicht vorhanden.

### **C. 8. Umsetzung klimaverträgliches Citylogistikkonzept**

Zur Umsetzung von MicroHubs in größeren neuen Baugebieten und in der City sind noch Gespräche mit Logistikern erforderlich.

Die Fläche des Containerbahnhofs wird diesbezüglich untersucht.

Die Bahnflächenentwicklungsgesellschaft (BEG) verfolgt im Auftrag der Bahn das Ziel, gemeinsam mit der Stadt Bielefeld das Gelände des ehemaligen Containerbahnhofs zu entwickeln. Das Freistellungsverfahren ist seit Ende 2018 beendet und auch der Rückbau der technischen Infrastruktur ist nahezu abgeschlossen. Nach Beendigung der Arbeiten gilt die Fläche als freigestellt - die Planungshoheit liegt dann wieder bei der Stadt Bielefeld.

Zurzeit laufen Gespräche mit der Bezirksregierung Detmold über ein Zielabweichungsverfahren, da die Fläche aktuell im Regionalplan noch eine Zweckbindung als Kombiniertes Güterverkehr besitzt. Die BEG hat dazu ein Planungsbüro mit der Erstellung eines Nutzungskonzeptes beauftragt. Kern des Konzeptes wird auf Wunsch aller Beteiligten das Thema Citylogistik sein. Dazu werden etwa für die Umsetzung des „intelligenten City-Logistik-Konzeptes“ Flächen für die Errichtung eines Midi-Hubs für die Innenstadt-Logistik auf dem Gelände des ehemaligen Containerbahnhofs vorgesehen.

### **C. 9. Reduzierung und Verteuerung von Innenstadt-Parkplätzen**

Im Zuge der Förderung Emissionsfreie Innenstadt wird es ein Gutachten zur Thematik Parken in der Innenstadt geben. Hier werden Vorschläge für eine stärkere Regulierung des öffentlichen Parkraums erwartet. Gleichzeitig arbeitet die Verwaltung an einer Harmonisierung der Parkzeiten in den politisch beschlossenen Bewirtschaftungszonen.

*Denkbar ist auch eine Erhöhung der Parkgebühren für die durch den ISB bewirtschafteten Parkeinrichtungen. Es müssen jedoch die Folgen für den lokalen Einzelhandel sowie die Konkurrenz zum Online-Handel im Blick bleiben.*

### **C 10. Maßnahmen zur Reduzierung von Pendlerströmen**

Die Verwaltung wird nach politischen Beschluss durch den Stadtentwicklungsausschuss am 17.09.19 eine Machbarkeitsstudie beauftragen, in der Inhalte eines Verkehrsmanagementsystems erarbeitet werden. Dies erfolgt in Zusammenarbeit mit moBiel. Ziel des Systems kann es sein, die Pendlerströme auf verschiedene Verkehrsmittel zu verteilen und damit den Verkehr zu verflüssigen. Gleichermaßen wird im Rahmen des Nahverkehrsplans auch an der Thematik P+R gearbeitet.

### **C.11. Förderung Fahrgemeinschaften und Mitfahrgelegenheiten**

Betriebliche Mobilität ist fester Bestandteil in der Betriebsberatung „ÖKOPROFIT“. Viele teilnehmende Betriebe haben Projekte wie „Fahrradleasing“, die Bewerbung von Fahrgemeinschaften und die Schaffung von Infrastruktur für Radfahrende umgesetzt.

MoBiel bietet über das NRW-Pendlerportal eine Plattform für Fahrgemeinschaften an (<https://bielefeld.pendlerportal.de/>).

*Eine Reduzierung von Stellplätzen in vertraglicher Abstimmung und Bindung mit Firmen zu CarSharing usw. ist denkbar.*

## **C. 12 - 15**

### **Vordringlicher Handlungsbedarf bei dem Ausbau der erneuerbaren Energien**

12. Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK
13. Steigerung von Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung
14. Einrichtung Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen
15. Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030

### **C.12 Bereitstellung von Strom und Wärme aus erneuerbaren Energien oder aus KWK**

Der ISB hat insgesamt 9 KWK-Anlagen (alle großen Schulzentren sind bereits mit einer KWK-Anlage ausgestattet) errichtet.

Der ISB bezieht seit 2017 den gesamten Strom für die städtischen Gebäude aus erneuerbaren Energien. Dieses wird durch Zusatzzertifikate (EKO-Energie) des Energielieferanten abgebildet. Die Bezugsmenge beträgt ca. 35 Mio. kWh pro Jahr.

SWB:

- Der tatsächliche Anteil Erneuerbare Energien am Gesamtstromverbrauch in Bielefeld für das Jahr 2018 beträgt 24,9 % (Stand: März 2019).
- Der tatsächliche Anteil KWK am Gesamtstromverbrauch in Bielefeld für das Jahr 2018 beträgt 33,9 % (Stand: März 2019).
- Insgesamt konnte der Anteil Erneuerbare Energien am Gesamtstromverbrauch in Bielefeld um 3,5 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden u.a. durch
  - Erwerb des WP Schlüchtern zum 01.01.2018 (+ 31,1 GWh)
  - die Steigerung der Einspeisung aus regenerativer Abfallverbrennung der Enertec (+ 9,6 GWh)
- SWB hat kontinuierlich in Erneuerbare Energien investiert: In der Region in Photovoltaik und außerhalb auch in Windkraft, in Bielefeld darüber hinaus auch in Biomasse mit dem Holz-Heizkraftwerk, der Biogasanlage und der Biomethan Anlage.
- Durch den Erwerb der Mehrheitsanteile an der IAE hat sich der Anteil EE und KWK am Gesamtstrom- und Wärmeerzeugung wesentlich erhöht. Der Block 4 in der Enertec ist ein Altholzblock, der zur EE Bilanz beiträgt.

*Die Potentiale für die Energiegewinnung aus Abwasserkanälen im Bielefelder Stadtgebiet werden derzeit geprüft. Andere Kommunen nutzen diese Potentiale bereits mit guten Ergebnissen, so dass auf diese Erfahrungen zurückgegriffen werden kann.*

### **C.13 Steigerung von Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung**

Der ISB hat insgesamt 15 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 865kW/p errichtet.

Der Ausbau der PV-Anlagen wird kontinuierlich weiterverfolgt.

Die Nutzungsstrukturen der meisten städtischen Gebäude lassen aus hygienischen Gründen (Legionellen) keine Anwendung von Solarthermie zu.

Beim Umweltbetrieb ist eine Photovoltaik-Anlage auf Haus A vorhanden.

Am Bauhof Nord ist eine Anlage in Planung (Umsetzung 2020 möglich). Sie wird rd. 12.750 kWh erzeugen, davon werden 70 % dem Eigenverbrauch dienen.

Neben den laufenden Aktivitäten (z.B. Infoveranstaltungen, Solaratlas) ist ein Projekt zur Bewerbung von Solarnutzung auf gewerblichen Flächen in Vorbereitung.

*Bei allen neuen Bebauungsplänen muss darauf geachtet werden, optimale Bedingungen für die aktive und passive Solarnutzung zu schaffen. Die Installation entsprechender Anlagen zur Erzeugung und Speicherung von erneuerbaren Energiequellen kann bereits im Planverfahren durch die Schaffung der entsprechenden Rahmenbedingungen positiv berücksichtigt werden. Zu beachten ist, dass auch diese Festsetzungen das Abwägungsgebot beachten müssen. In städtebaulichen Verträgen kann die Nutzung von Solarenergie verpflichtend festgeschrieben werden.*

*Im Rahmen der Baulandstrategie wird die Solarenergie- oder Solarthermie-Nutzung bei der Vermarktung von Bauland entsprechend in die Verträge einzubinden sein.*

SWB:

SWB entwickeln klimafreundliche Produkte für die Kunden u.a. Produkt BI Solar.

#### **C.14 Einrichtung Bürgerfonds zur Finanzierung von Windkraft- und Photovoltaikanlagen**

SWB:

In Kooperation mit der Sparkasse ist vor einiger Zeit ein Klimafond realisiert worden. *Perspektivisch gibt es möglicherweise weitere Möglichkeiten.*

#### **C.15 Vollständiger Verzicht auf Kohlestrom am Endstromverbrauch bis spätestens 2030**

SWB:

Mit dem Ausstieg aus dem Kraftwerk Veltheim und der Rückbau des Kohlekraftwerkes am Standort SWB ist bei der Eigenproduktion der Kohleausstieg vollständig erfolgt.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2017 (Stromkennzeichnung gemäß § 42 EnWG, Stand 01.11.2018):

Gesamtstromlieferung der Stadtwerke Bielefeld GmbH

- 39,3% Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 5,0% Sonstige Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 0,4% Sonstige fossile Energieträger
- 15,1% Erdgas
- 8,3% Kohle
- 31,9% Kernkraft

Normalstrom (z.B. EnerBest, EnerPlus)

- 52,9% Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 0,1% Sonstige Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 0,4% Sonstige fossile Energieträger
- 5,5% Erdgas
- 8,5% Kohle
- 32,6% Kernkraft

Ökostrom (z.B. EnerBest Blue, EnerBest Green, BielefeldStrom)

- 52,9% Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 47,1% Sonstige Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage

Verbleibender Energieträgermix

- 38,1% Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage

- 1,2% Sonstige Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 0,4% Sonstige fossile Energieträger
- 16,5% Erdgas
- 9,0% Kohle
- 34,8% Kernkraft

#### Stromerzeugung in Deutschland (Quelle BDEW)

- 33,1% Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 3,5% Sonstige Erneuerbare Energien finanziert aus der EEG-Umlage
- 2,4% Sonstige fossile Energieträger
- 10,2% Erdgas
- 38,1% Kohle
- 12,7% Kernkraft

### **C. 16 - 20**

#### **Vordringlicher Handlungsbedarf bei der Schaffung energieeffizienter Gebäude und Quartiere**

- |     |  |
|-----|--|
| 16. | Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040                 |
| 17. | Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards |
| 18. | Solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten        |
| 19. | Erhöhung Anschlussgrad Nah- und Fernwärme                        |
| 20. | Reduzierung der Flächenversiegelung                              |

SWB: Quartierslösungen/ -Projekte in Form von kombinierten Angeboten aus Energieversorgung, Telekommunikation, Elektromobilität und intelligenter Messung / Abrechnung werden derzeit geplant

#### **C.16 Klimaneutralität für städtische Gebäude bis 2040**

Der ISB strebt bei der Planung und dem Neubau von öffentlichen Bauten ab einem Baubudget von 10 Millionen Euro in der Regel eine Nachhaltigkeitszertifizierung (BNB) an, so z.B. beim Neubau der Martin-Niemöller-Gesamtschule.

Die Klimaneutralität von städtischen Gebäuden wird aber technisch nicht für alle städtischen Gebäude umsetzbar sein (z.B. Sparrenburg, etc.).

#### **C.17 Einhaltung höchster Nachhaltigkeits- und energetischer Standards**

Folgende Maßnahmen wurden in der jüngeren Vergangenheit umgesetzt:

- Zwei fertiggestellte Klimaschutzsiedlungen (Paulus Caree + Pflegezentrum Breipohls Hof),
- Klimaschutzsiedlung in Planung „Schillinggelände“
- Bonuspunkte System (energieeffiziente Gebäude) in Breipohls Hof
- Checkliste für energieeffiziente Siedlungen in Bielefeld
- Zusatzförderung von Passivhäusern im Mietwohnungsbau
- Standortqualifizierung für Mietwohnungsbau am ÖPNV-Netz
- Förderung von Mietwohnungsbau grundsätzlich nur bei 1/3 Freiflächenanteil
- Verbesserung der Energieeffizienz bei Wohngebäuden bei der Modernisierungsförderung nach heutigem EnEV-Standard

Im Rahmen der Stadterneuerung in den Handlungsgebieten Baumheide, Nördl. Innenstadtrand, Sennestadt, Sieker sowie in der Vergangenheit in Bethel werden bei Neubau- und Sanierungsmaßnahmen moderne Standards umgesetzt (z.B. Sanierung Freizeitzentrum Baumheide; Schaffung von Quartierseinrichtungen im Nördlichen Innenstadtrand, Quartierszentrum Oberlohmannshof, Energetische Sanierung des

Sennestadt-Pavillons).

Neben größeren öffentlichen Projekten werden z.B. im Rahmen von Projekten wie der energetischen Stadtsanierung (siehe Sennestadt und Baumheide) oder den laufenden Fassadenprogrammen auch private Eigentümer bei der energetischen Aufwertung des Bestandes finanziell und fachlich unterstützt.

Initiiert durch Stadtentwicklungsprojekte ziehen private Investoren nach, die Investitionen betreffen insbesondere energetische Sanierungen (z.B. Sanierung der Volksbank am Kesselbrink, Gebäude- und Wohnumfeldverbesserung der Hochhäuser der Vonovia SE in Sieker und Sennestadt).

*Im Rahmen des Konversionsprozesses werden bei Entwicklungsmaßnahmen moderne Standards bei der Gebäude- und Quartiersentwicklung eingehalten (z.B. Rahmenplanung Sperberstraße).*

*Im weiteren Konversionsprozess ist die Entwicklung neuer heterogener Quartiere geplant. Diese Quartiere sollen den aktuellen Bedarfen (Mobilitätsverhalten, Versiegelung, Energiequellen etc.) entsprechen und auch so einen Beitrag zum Umgang mit dem Klimawandel leisten.*

*Hinweise:*

*„Höchste“ energetische Standards könnten für das Stadtgebiet über eine „Energieleitlinie für die räumliche Planung“ festgelegt werden. In dieser Energieleitlinie könnten Standards für die Energieeffizienz, die Nutzung erneuerbarer Energien und der Minimierung der grauen Energie enthalten sein (siehe weitere Ausführungen in den beiden letzten Absätzen). Diese Standards sollten technologieoffen, wirtschaftlich umsetzbar und ökologisch sinnvoll sein.*

*Bei der Gestaltung einer solchen Energieleitlinie kann auf die Erfahrungen anderer Städte zurückgegriffen werden (z. B. Münster, Freiburg, Frankfurt, Erlangen, Nürnberg). Über die Baulandstrategie hat die Stadt ein zusätzliches Instrumentarium geschaffen, um solche Energieleitlinien durchzusetzen. Festsetzungen nach § 9 BauGB zur lokalen Energieerzeugung könnten verstärkt eingeplant werden.*

*Damit diese höchsten energetischen Standards auch eingehalten werden, muss die korrekte bauliche Ausführung der Gebäude überprüft werden. Bei Nichteinhaltung der energetischen Standards muss ein Instrumentarium zur Sanktionierung entwickelt werden.*

*Weitere Anmerkung:*

*Bisherige Standards, wie die EnEV, reichen nicht aus, um die deutschen, europäischen oder auch Bielefelder Klimaschutzziele im Gebäudesektor zu erreichen. Die EnEV stellt lediglich einen Mindeststandard dar. Das „Bewertungssystem für nachhaltiges Bauen“ gilt nur für öffentliche Gebäude, nicht für den privaten Bereich.*

*Auch bei der Errichtung der Gebäude muss auf die Emissionen von Treibhausgasen geachtet werden. Es muss Vorgaben zum „ökologischen Rucksack“ geben, der in den einzelnen Bauteilen steckt („graue Energie“). Auch die Recyclingfähigkeit der verbauten Materialien sollte bedacht werden.*

**SWB:**

- Errichtung Photovoltaik-Anlagen auf den Dächern des SWB Werksgeländes sowie auf Schulen in der Stadt
- Implementierung eines Energiemanagers im Hause SWB
- Erstellung eines jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes

### **C.18 Solartaugliche Ausrichtung von Gebäuden in Neubaugebieten**

Dies wird bereits in den Bauleitplänen berücksichtigt.

Als Festsetzung kann dies in die Bebauungspläne übernommen werden, zuvor muss aber eine Abwägung stattfinden (durch das BauGB vorgeschrieben).

## C.19. Erhöhung Anschlussgrad Nah- und Fernwärme

SWB:

Ein kontinuierlicher Ausbau der Fernwärme in Richtung Fernwärmeverdichtung wird verfolgt.

## C.20 Reduzierung der Flächenversiegelung

Der Versiegelungsgrad des Bielefelder Stadtgebietes beträgt 19,5% (Stand 2015).

Die Ermittlung künftiger Flächen für die Wohn- und Gewerbenutzung erfolgt auf Basis von Bedarfsprognosen, um die Inanspruchnahme von Flächen möglichst gering zu halten. Die konkret betrachteten Flächen wurden in 2 dezernatsübergreifenden AG's in einer integrierten Betrachtung auf Grundlage umfassender Kriterien bewertet, die insbesondere auch umwelt- und naturschutzfachliche Belange beinhalteten. Zurzeit wird für die Stadt Bielefeld das Klimaanpassungskonzept erarbeitet. Die darin enthaltene Planungshinweiskarte dient als Abwägungsgrundlage für die weitere Konkretisierung der perspektivischen Flächen auf Ebene der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung.

*Denkbare Maßnahmen:*

- *Autofreie Baugebiete mit reduzierten Straßenausbau etablieren, dafür Mobilitätsstrategien für die Baugebiete erarbeiten*
- *Verbot von „Steingärten“ als Vorgärten*
- *Etablierung von neuen, aber alten Bauformen anstelle von freistehenden Einfamilienhäusern > z.B. Gartenhof- und Kettenhäuser*

In allen Stadterneuerungsgebieten finden sich Maßnahmen wieder, die eine ökologische Revitalisierung zum Ziel haben. Dies wird auch vom Fördermittelgeber verlangt, dessen Zielsetzung zur nachhaltigen Entwicklung einzuhalten ist. Vor diesem Hintergrund wurden und werden eine Vielzahl von Projekten im Stadtgebiet umgesetzt, die einen Beitrag zur Reduzierung der Flächenversiegelung bzw. zur ökologischen Aufwertung von Freiflächen haben. In diesem Zuge wird auch auf die Herstellung insektenfreundlicher Wiesen (inkl. Blütenbäumen, geeigneter Sträucher und Blumen) geachtet. Entsprechende Maßnahmen sind u.a. die Freilegung der Lutter, die Umgestaltung von Quartiersplätzen und die klimatische Anpassung von Stadträumen im Nördlichen Innenstadtrand, die Aufwertung des Ost-West-Grünzuges in der Sennestadt, die ökologische Revitalisierung des Schulhofs Rußheideschule oder die geplante ökologische Sanierung des Wellbaches in Baumheide. Neben diesen großen Einzelprojekten werden auch weitere ökologische Aufwertungen im Rahmen von Wohnumfeldverbesserungen u.ä. umgesetzt.

In der Beschlussvorlage für die Bielefelder Nachhaltigkeitsstrategie (Ratssitzung vom 11.07.2019, s. [https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?\\_\\_kvonr=27515](https://anwendungen.bielefeld.de/bi/vo0050.asp?__kvonr=27515)) wurde das abgestimmte strategische Ziel 1.3.3 vorgeschlagen, das im weiteren Prozess ab dem Herbst durch deutlich konkretere operative Ziele und Maßnahmen ergänzt werden soll. Hierfür sollte das Ziel der Reduzierung der Flächenversiegelung konkret mit aufgenommen werden.

Strategisches Ziel 1.3.3:

„Im Jahr 2030 geht die Bielefelder Bevölkerung verantwortungsbewusst mit den Flächen-Ressourcen um.

Die neue Flächeninanspruchnahme in der Stadt Bielefeld orientiert sich vor dem Hintergrund prognostizierter Bevölkerungszunahmen möglichst effizient am Bedarf für Wohn- und Gewerbeflächen sowie sonstigen Versorgungsfunktionen für die Einwohnerinnen und Einwohner.“

Bei der Reduzierung von Flächenversiegelungen ist auch zu bedenken, dass bestehende unversiegelte Bereiche eine CO<sub>2</sub>-speichernde Funktion durch die darauf wachsende Biomasse besitzen (Stichwort CO<sub>2</sub> Senke). Diese Funktion von unversiegelten Grünflächen

(Wälder, Ackerflächen) sind bei der Siedlungsentwicklung zu beziffern, zu berücksichtigen und bei einer Bebauung dieser Flächen weitest möglich durch geeignete Maßnahmen zu kompensieren

#### **D. Klimafreundliches Verhalten unterstützen**

Anreiz- oder Beteiligungssysteme schaffen für

1. Weniger Autoverkehr
2. Weniger Plastikmüll
3. Ausbau regenerativer Energiequellen
4. Schutz des Stadtgrüns
5. Pflanzen von Bäumen

Im Handlungsprogramm Klimaschutz sind im Handlungsfeld „Klimabewusstsein und Transfer“ Maßnahmen zur Aktivierung der Bevölkerung festgelegt.

Im Rahmen der Stadterneuerung in den Handlungsgebieten Baumheide, Nördl. Innenstadtrand, Sennestadt, Sieker sowie in der Vergangenheit in Bethel werden u.a. einzelne Maßnahmen zur Förderung der Umweltpädagogik von Bürger\*innen, vor allem von Kindern und Jugendlichen, umgesetzt. Hierzu gehören u.a. das Grüne Klassenzimmer am Halhof, die Aktivitäten am Schelphof und die Obstwiese in der Johannisbachau.

##### **D.1 Weniger Autoverkehr**

Im Rahmen der Umsetzung der neuen Stellplatzsatzung kann die Zahl der Stellplätze reduziert werden, um die Mobilitätsstrategie zu unterstützen.

Alle derzeit im Handlungsfeld C befindlichen Mobilitätsthemen haben die Intention, den Umweltverbund deutlich attraktiver zu gestalten und zur Förderung beizutragen. Um darüber hinaus auch tätig zu werden, kann es sinnvoll sein, das Gespräch mit der Wirtschaft zu suchen und Anreize über bspw. das System „Radbonus“ (Belohnung des Radfahrens anhand verschiedener Prämien von Geschäften in der Innenstadt etc.) zu setzen.

Ein verstärkter Einsatz von E-Fahrrädern und Lastenrädern durch städtisches Personal (z. B. Meister/innen in der Grünunterhaltung, Baukontrolleur/innen) wird gefördert. E-Fahrzeuge und E-Maschinen werden in unterschiedlichen Bereichen verstärkt eingesetzt. Verbrauchsreduzierte oder schadstoffärmere Motoren bzw. Antriebsalternativen werden regelmäßig getestet und bewertet. Tourenoptimierungen in der Abfallentsorgung zur Vermeidung von Sternfahrten (Nachfuhrkonzept) sind erfolgt.

##### **D.2 Weniger Plastikmüll**

Im Handlungsprogramm Klimaschutz sind im Handlungsfeld Konsum und Ernährung Maßnahmen zur Aktivierung der Bevölkerung festgelegt, die sich auch auf das Ziel „Reduzierung der Gesamtabfallmenge“ beziehen. Durch die Aktionen des Bereichs Klimaschutz | lokale Agenda werden Informationen und niederschwellige Aktionen für die Bevölkerung angeboten.

Kooperationen mit kaffeeverkaufenden Betrieben (Mehrweg: Bielefeld-to-go-Becher) sind in der Vergangenheit erfolgreich eingegangen worden. Maßnahmen zur „Wiederverwendung“ – Förderung von Mengensteigerungen bei den Kooperationspartnern ist in Vorbereitung, s. Drucksache 8878/2014-2020.

Der Aufbau einer neuen Abfallberatungswebsite zur besseren Verbraucherinformation zu den Themenfeldern Abfallvermeidung und Abfallreduzierung bzw. Wiederverwendung ist in Bearbeitung.

*Denkbar ist es, ein Konzept für klimaneutrale öffentliche Veranstaltungen zu erarbeiten und umzusetzen. Die Umstellung auf Mehrweggeschirr, Einführung von Abfalltrennung u.ä. für die Aussteller, könnten eine Vorbildfunktion einnehmen, um möglichst viele Menschen zu abfallarmem Verhalten zu motivieren. Bei Festen wie dem Apfeltag oder dem Fairstival wird dieses schon sehr erfolgreich umgesetzt.*

### **D.3 Ausbau regenerativer Energiequellen**

Umsetzungsstand:

- Insgesamt sind in Bielefeld 3098 PV-Anlagen mit 47.495 kWp Leistung installiert, davon 36 PV-Anlagen mit einer Leistung von 2084 kWp auf ISB-Dächern
- 24.539 qm Solarthermie-Anlagen,
- 20 Biomasse-Anlagen.
- Auf Bielefelder Gebiet sind 6 Windkraftanlagen mit einer Leistung von 13,5 MW errichtet.

Anmerkungen:

Für den weiteren Ausbau wurden die Maßnahmen E1 bis E5 des Handlungsprogramms Klimaschutz aus dem Handlungsfeld „Erneuerbare Energien“ entwickelt.

Die Stadt Bielefeld will den Ausbau regenerativer Energiequellen z.B. durch die Bereitstellung von städtischen Flächen zur Installation von Photovoltaik-Anlagen für Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Die Stadtwerke nutzen Waldrestholz zur thermischen Verwertung. Eine Waldrestholzheizung beim Neubau der Tischlerei im Tierpark ist in Planung.

### **D.4 Schutz des Stadtgrüns**

Das Umweltamt und der Umweltbetrieb beteiligen sich an einem bundesweiten Projekt des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) „Städtische Grünstrukturen für biologische Vielfalt – Integrierte Strategien und Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung von Biodiversität in Städten“. Ziel des vom Bundesumweltministerium und Bundesforschungsministerium geförderten Gesamtprojektes ist die Entwicklung allgemein anwendbarer Handlungsempfehlungen für Kommunen und die Praxiserprobung von konkreten Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie auf der Ebene städtischer Landschaften.

Eine Wert- und funktionserhaltende Pflege der städtischen Grünflächen ist über flächendeckende Pflegepläne gewährleistet. Die Entwicklung von nachhaltig bewirtschafteten, artenreichen, gemischten Dauerwaldbeständen mit plenterwaldartigen Strukturen ist durch das naturnahe Waldbewirtschaftungskonzept sichergestellt.

### **D.5 Pflanzen von Bäumen**

Das Pflanzen von Bäumen bereits in den Bauleitplänen berücksichtigt, ebenso im bauaufsichtlichen Genehmigungsverfahren (Begrünung von Stellplatzflächen, Flachdächern und Nebengebäuden).

Nachpflanzung von Bäumen

Im Rahmen der Baumerhaltungsrichtlinie werden Bäume nachgepflanzt. Dabei werden möglichst viele unterschiedliche Baumarten berücksichtigt. Konzepte zum Erhalt der Baumgesundheit (Leitlinien zur Eingriffsregelung, Verbesserung von Baumstandorten etc.) wurden erarbeitet. Zur Walderhaltung wurden große geschädigte Forstflächen wieder aufgeforstet. Ausgleichs- und Ersatzflächen wurden ebenfalls aufgeforstet, um zu Waldmehrung beizutragen.

Die Aufforstung sog. Kalamitätsflächen, also geschädigter Baumbestände (z. B. Borkenkäfer bei Fichte) ist in Vorbereitung.

*Perspektivisch: Verbesserung des Wasserhaushaltes von Baumstandorten im Straßenbegleitgrün (Einbau von Feuchtesensoren, Schaffung von Vorflutmöglichkeiten in Baumscheiben)*

*Denkbar ist ein 1.000-Bäume-Programm o.ä., wie es aktuell von Arminia Bielefeld beworben wird.*

## E. Berücksichtigung von Klimafolgen

Beschlussvorlagen erhalten ein Kreuzchen „Auswirkungen“ auf den Klimaschutz und Begründungspflicht bei Auswirkungen

*Neben den Änderungen an den Beschlussvorlagen muss für die verwaltungsinterne Prüfung auf Klimarelevanz ein Verfahren entwickelt werden, damit die Beurteilung systematisch und nachvollziehbar durchgeführt wird.*

*Kiel und Osnabrück etwa haben schon gute Instrumente für die grundsätzliche Kategorisierung erarbeitet, die evtl. auch auf Bielefelder Verhältnisse angepasst werden können.*

*Ein mögliches Vorgehen:*

- *Aufbau einer verwaltungsinternen AG (Klima AG) mit Mitarbeitenden, die sich in ihrem Aufgabenbereich mit Klimaschutz relevanten Themen befassen. Diese Gruppe könnte die jeweilige Schnittstelle zu den Ämtern und Betrieben für Klimarelevanz von Beschlussvorlagen sein. Diese Gruppe sollte auch das dann gewählte Verfahren testen und evtl. nachjustieren.*
- *Schulung der Klima AG und weiterer MA, die häufig Vorlagen erstellen, zur Beurteilung und Berechnung (überschlägig) der CO<sub>2</sub> Relevanz von Vorhaben*
- *Klärung der Entscheidungswege für Klimarelevanz und Klärung der Notwendigkeit der abschließenden Prüfung durch Fachleute des Klimateams im Umweltamt. Hierfür ist es wichtig eine nachvollziehbare und gut systematisierte Struktur zu entwickeln, die den Arbeitsaufwand minimiert.*
- *Entwicklung einer Matrix zur Beurteilung von Klimarelevanz von Vorlagen, die eine pragmatische Überprüfung erleichtert und als gut übertragbares Instrument eine Kategorisierung der Klimaauswirkungen ermöglicht. Um diesen Ansatz zu verdeutlichen, ist im Folgenden als Beispiel ein Auszug aus dem Kriterienkatalog der Stadt Osnabrück aufgeführt:*

### Faktoren:

#### 1. Menge an zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Ausstoß

- gering → kein Handlungsbedarf
- mittel → abhängig von Faktor 2
- groß → abhängig von Faktor 2

Wird überschlägig ermittelt

#### 2. Dauer der höheren Emissionen

- kurz → Kein Handlungsbedarf
- mittel → Erarbeitung von Empfehlungen zur Reduktion der Auswirkungen
- lang → Erarbeitung von Empfehlungen zur Reduktion der Auswirkungen

| Dauer der Emissionen | Menge an Emissionen |                 |                 |
|----------------------|---------------------|-----------------|-----------------|
|                      | gering              | mittel          | groß            |
| kurz                 | --                  | Handlungsbedarf | Handlungsbedarf |
| mittel               | --                  | Handlungsbedarf | Handlungsbedarf |
| lang                 | --                  | Handlungsbedarf | Handlungsbedarf |

## Beurteilungsmaßstäbe

### 1. Menge an zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Ausstoß

- gering → bis ca. 10 t CO<sub>2</sub> pro Jahr  
 => entspricht der jährlichen Emission je EW Osnabrücks  
 oder der jährlichen CO<sub>2</sub>-Reduktion durch eine 20kW PV-Anlage
- mittel → bis ca. 400 t CO<sub>2</sub> pro Jahr  
 => entspricht der Emission des Energieaufwands zur Erstellung von 4 Einfamilienhäusern  
 oder der CO<sub>2</sub>-Reduktion durch eine 750 kW PV-Anlage
- groß → mehr als ca. 400 t CO<sub>2</sub> pro Jahr

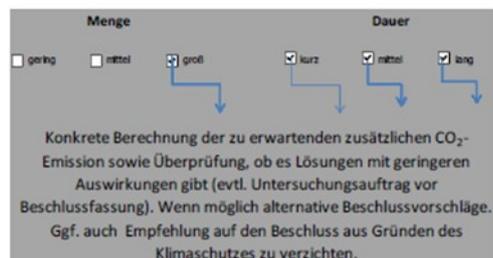
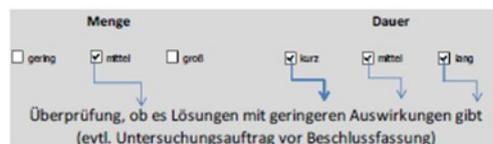
### 2. Dauer der höheren Emissionen

- kurz → max. 1 Jahr  
 mittel → max. 5 Jahre  
 lang → mehr als 5 Jahre

## Umsetzung

DIE | FRIEDENSSTADT

### Negative Auswirkungen Bestimmung der Relevanz



### Positive Auswirkungen Bestimmung der Relevanz



### Maßstab zur Bewertung von Auswirkungen

| Quantitativ<br>( mit Berücksichtigung des kommunalen Einflussbereiches ) | gering: | bis ca. 10 t CO <sub>2</sub> pro Jahr       |
|--|---------|---|
|  | mittel: | bis ca. 400 t CO <sub>2</sub> pro Jahr      |
|  | groß:   | mehr als ca. 400 t CO <sub>2</sub> pro Jahr |
| Zeitlich   | gering: | max. 1 Jahr                                 |
|  | mittel: | max. 5 Jahre                                |
|  | groß:   | mehr als 5 Jahre                            |

## F. Einrichtung eines Stadtklimarats (Vertreter\*innen und Expert\*innen der Zivilgesellschaft)

Zu bedenken ist eine Aufgabenüberschneidung/Konkurrenz zum Netzwerk Klimaschutz, in dem schon jetzt alle maßgeblichen Initiativen vertreten sind, und das auch für Einzelpersonen offen ist.

1. Überprüfung der Zielerreichung
2. Vorschlagsrecht für neue Handlungsmöglichkeiten
3. Jährliche Berichtspflicht des Oberbürgermeisters

*Aus dem Netzwerk Klimaschutz heraus könnte ein Steuerungskreis gegründet werden. Dieser Steuerungskreis unterstützt die Stadt dann auch bei der Vorbereitung der Netzwerktreffen (angelehnt an das Konstrukt beim Ernährungsrat). In diesem Steuerungskreis werden maßgeblich Expert/innen (Hochschule, Energieagentur etc., sowie einige wenige Vertreter/innen der Zivilgesellschaft) berufen. Durch die kontinuierliche Andockung an das Gesamt-Netzwerk ist eine Beteiligung der Zivilgesellschaft nochmals gewährleistet.*

Aktuell ist 2jährlich ein Bericht aus dem Netzwerk vorgesehen.

## **G. Verpflichtung von städtischen Beteiligungen zu klimafreundlichem Verhalten**

1. Sparkasse Bielefeld: Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen, Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Auflegung von Bürger\*innenfonds
2. Stadtwerke Bielefeld: Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen an Investitionen
3. Klimaberichte in den Jahresberichten

### **G.1 Sparkasse Bielefeld: Rückzug aus klimaschädlichen Finanzanlagen, Aufbau und Förderung klimafreundlicher Investments und Auflegung von Bürger\*innenfonds**

Nach § 15 Sparkassengesetz NW bestimmt der Verwaltungsrat die Richtlinien der Geschäftspolitik; nach § 20 SpkG leitet der Vorstand die Sparkasse in eigener Verantwortung. Der Rat der Stadt Bielefeld ist nicht weisungsbefugt.

### **G.2 Stadtwerke Bielefeld: Beteiligungsmöglichkeiten für Bürger\*innen an Investitionen**

BielefeldStrom:

Aktiver Beitrag zum Umweltschutz: Förderung erneuerbarer Energien in Bielefeld durch einen Preisaufschlag von 0,6 Cent/kWh (brutto) auf den Arbeitspreis von EnerBest Strom.

EnerBest Strom Blue:

Ab dem 01.01.2017 trägt unser EnerBest Strom Blue das >EKOenergie-Label. Das international anerkannte und unabhängige Gütesiegel garantiert 100 Prozent Ökostrom. EKOenergie legt großen Wert auf Transparenz und Nachhaltigkeit. Durch die Einzahlung in einen Klimafonds wird damit zudem sichergestellt, dass Investitionen in den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energieerzeugung getätigt werden können.

EnerBest Strom Green:

Investieren in die Umwelt durch Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien mit einem Festbetrag für jede verbrauchte Kilowattstunde Strom. Unabhängige Zertifizierung durch TÜV Nord.

### **G.3 Klimaberichte in den Jahresberichten**

Die Sparkasse veröffentlicht seit 2017 jährlich einen Nachhaltigkeitsbericht, siehe <https://www.sparkasse-bielefeld.de/de/home/ihre-sparkasse/Nachhaltigkeitsbericht.html>.

*Es sollte überlegt werden, ob relevante städtische Gesellschaften (so sie Jahresberichte herausgeben) in ihrem Jahresbericht eine Auswertung zu klimaschutzrelevanten Fragestellungen veröffentlichen.*

## **H. Engagement in Land und Bund für klimafreundliche Positionen**

Die Stadt Bielefeld ist in verschiedenen Gremien des Städtetages vertreten und wird sich in diesem Rahmen aktiv für notwendige flankierende Maßnahmen auf Bundes und Landesebene einsetzen.

## **I. Forderung eines Klimaschutzgesetzes auf Bundesebene zur Einhaltung der vereinbarten Reduktionsziele und des Ziels der Klimaneutralität bereits im Jahr 2035**

Die Stadt Bielefeld ist in verschiedenen Gremien des Städtetages vertreten und setzt sich in diesem Rahmen aktiv für notwendige flankierende Maßnahmen auf Bundesebene ein.

|                   |  |
|-------------------|--|
| Oberbürgermeister |  |
|                   |  |
|                   |  |